



JULIA KRÜGER UND DR. VERA TILLMANN

CHECKLISTE „ZUGÄNGLICHKEIT INKLUSIV“

*Sporträume barrierefrei gestalten
und Leitfaden zur Checkliste*

Handlungsfeld 5

Impressum

Das vorliegende Werk ist das Ergebnis eines Projekts der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, entstanden aus der Umsetzung des Landesaktionsplans „Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022 – Gemeinsam für eine inklusive Sportlandschaft“. Bei der Vorbereitung und Erstellung der verschiedenen Publikationsformate wurden barrierearme Aspekte berücksichtigt und entsprechend umgesetzt. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen. Dies gilt auch und insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Verfilmungen und die Einspeicherung sowie Datenvorhaltung in elektronischen und digitalen Systemen.

Autoren:

Julia Krüger und Dr. Vera Tillmann, FIBS

Zusammenfassung in Leichter Sprache:

Büro für Leichte Sprache an Rhein und Ruhr bei „Leben im Pott“

Gestaltung:

Lucas Schnurre, LAG SELBSTHILFE NRW e. V.

Fotos:

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.

Druck:

JVA Druck & Medien Geldern

Initiiert und gefördert von der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
2023, Abteilung für Sport und Ehrenamt

© 2023 Düsseldorf



Unter diesem QR-Code (links) oder über den untenstehenden Link finden Sie dieses Heft auch als barrierefreies PDF:

www.sportland.nrw/produkte-lap-sport-und-inklusion

Inhalt

Zusammenfassung	4
Zusammenfassung in Deutscher Gebärdensprache (DGS)	6
Zusammenfassung in Leichter Sprache	7
1 Einleitung	24
2 Projektbeschreibung	25
3 Aufbau der Checkliste	26
4 Nutzung der Checkliste	27
4.1 Wer füllt die Checkliste aus?	28
5 Checkliste	29
5.1 Der Schnelldurchlauf	29
6 Handlungsempfehlungen der Zugänglichkeit von Sporträumen	52
6.1 Kurzfristige Maßnahmen	52
6.2 Langfristige Maßnahmen	55
7 Leitfaden	56
7.1 Hinweise zu den Kategorien und Kriterien	56
7.2 Hinweise zu Zuschüssen	60
8 Weiterführende Literatur	61

ZUSAMMENFASSUNG

Ende 2019 hat das Landeskabinett den Landesaktionsplan „Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022 – Gemeinsam für eine inklusive Sportlandschaft“ beschlossen. Darin sind sechs Handlungsfelder mit insgesamt 44 Vorhaben festgelegt, die von unterschiedlichen Akteuren bis Ende 2022 umgesetzt wurden.

Das Vorhaben **„Zugänglichkeit inklusiv – Sporträume barrierefrei gestalten (HF 5, V 3)“** war dabei eines der 44 Vorhaben und wurde vom Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS) von Januar 2021 bis Dezember 2022 durchgeführt. Eine Vielzahl der deutschen Sportstätten ist bis heute nicht für alle Menschen zugänglich, da sie die Kriterien der Barrierefreiheit nicht vollständig erfüllen. Ziel des Projektes war es langfristig die Barrierefreiheit von Sportstätten in Nordrhein-Westfalen zu verbessern, damit auch Menschen mit Beeinträchtigungen diese barrierefrei und eigenständig nutzen können. Im Rahmen des Vorhabens entstanden in partizipativer Zusammenarbeit eine Checkliste für barrierefreie Sportstätten und ein dazugehöriger Leitfaden. Dazu wurden zunächst Barrieren aus der aktuellen Forschungsliteratur herausgearbeitet. Die Recherche hat gezeigt, dass die existierende Literatur sich fast ausschließlich auf bauliche Maßnahmen von öffentlichen Gebäuden oder Sportanlagen/-hallen beschränkt, welche in DIN-Normen und Checklisten organisiert sind. Auf Grundlage der erfolgten Literaturrecherche wurde ein erster Entwurf einer Checkliste für barrierefrei zugängliche Sporträume entwickelt. Anschließend wurde dieser mit der Projektgruppe, sechs Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, in drei partizipativen Workshops bearbeitet und weiterentwickelt. Dabei flossen viele subjektive Erfahrungswerte und Ideen zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Sportstätten in die Projektentwicklung ein. Die Checkliste folgt in ihrem Aufbau einer zeitlichen Abfolge. Dabei werden lediglich allgemeingültige Kriterien für barrierefreie Sportstätten behandelt. Sportartspezifische Anforderungen an Sportstätten werden hier nicht beleuchtet. Die Checkliste gliedert sich wie folgt:

- | | |
|-------------------------------------------|----------------------------|
| 1) Allgemeine Kriterien | 7) Aufzüge |
| 2) Barrierefreie Parkplätze | 8) Rampen |
| 3) Rettungswege | 9) Treppen |
| 4) Gebäudezugänge | 10) Umkleidekabinen |
| 5) Informations- und Orientierungssysteme | 11) Sanitärräume |
| 6) Flure und Türen | 12) Lager- und Geräteräume |
| | 13) In der Sporthalle |

Im Nachgang an die Workshops wurde die Anwendbarkeit der Checkliste mit der Projektgruppe in zwei Kölner Hallen getestet. Dabei wurde die gemeinsam entwickelte Checkliste auf ihre Anwendbarkeit und Verständlichkeit vor Ort geprüft. Im Anschluss wurden die Kriterien fortlaufend überarbeitet. Außerdem konnte die Checkliste zusätzlich in sechs Hallen im Rhein-Erft-Kreis mit zuständigen Personen getestet werden. Im Anschluss an jede Begehung wurde die Checkliste fortlaufend verbessert. Aus der Auswertung der Gespräche und den Erkenntnissen aus den Hallenbegehungen wurden Maßnahmen für die Verbesserung der Zugänglichkeit abgeleitet. Es hat sich bewährt, mehrere beteiligte Parteien bei einer Hallenbegehung mit einzubeziehen. Durch die gemeinsame Begehung und Bewertung werden Diskussionen und Veränderungsprozesse direkt vor Ort angestoßen und Strategien zum Abbau von Barrieren können erarbeitet werden. Folgende Personen sind dabei sinnvoll:

- Betreiber:innen von Sporträumen
- beauftragte Person im Bereich Sport der Stadt oder Gemeinde
- Inklusionsbeauftragte der Stadt oder Gemeinde
- Hausmeister:in
- Ansprechperson Architektur / Bau
- Menschen mit Beeinträchtigung

Die entwickelte Checkliste soll das Optimum der Barrierefreiheit darstellen. Dabei steht fest, dass jeder Mensch individuelle Anforderungen an Barrierefreiheit in Sporträumen hat, wodurch Kompromisse zwischen den Anforderungen der unterschiedlichen Nutzer:innengruppen und den räumlichen Gegebenheiten gefunden werden müssen. Daher ist es wichtig für die Konzeption und Umgestaltung von Sporthallen Menschen mit Beeinträchtigungen im gesamten Planungs- und Umsetzungsprozess zu beteiligen. Der Leitfaden dient als Erklärung für die Verwendung der Checkliste und listet konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Sporträumen auf.

Mithilfe der Checkliste können Betreiber:innen von Sportstätten den aktuellen Stand der Barrierefreiheit erheben, um folglich kurzfristige und langfristige Verbesserungsmöglichkeiten hin zu mehr Barrierefreiheit abzuleiten und anzustoßen. Die Checkliste soll eine Hilfestellung für Städte, Kommunen, Sportvereine, Sportstättenbetreiber und Interessierte darstellen, die an einer zukünftig besseren Zugänglichkeit von Sportstätten für alle Menschen mitwirken wollen. Damit tragen sie dazu bei, dass mehr Menschen mit Beeinträchtigung auch einen Zugang zum Sport haben, was wiederum einen gesunden Lebensstil positiv beeinflusst.

Durchgeführt: Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport gGmbH (FIBS)

EINE ZUSAMMENFASSUNG IN DEUTSCHER GEBÄRDENSPRACHE (DGS)

Die Zusammenfassung in Deutscher Gebärdensprache (DGS) finden Sie unter nebenstehendem QR-Code oder unter folgendem Link:



www.sportland.nrw/videos-lap-sport-und-inklusion



EINE ZUSAMMEN-FASSUNG IN LEICHTER SPRACHE



Gute barrierefreie Zugänge in Sport-Stätten



In Deutschland gibt es 18 Bundes-Länder. Nordrhein-Westfalen ist ein Bundes-Land. Die Abkürzung für Nordrhein-Westfalen ist NRW.



Im Bundes-Land Nordrhein-Westfalen leben 18 Millionen Menschen. Das ist sehr viel.

Die Landes-Regierung leitet das Bundes-Land.

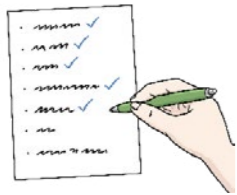


Die Landes-Regierung ist eine Gruppe von Personen.

Die Personen sind:

- die Minister
- Mitarbeiter von den Ministern.

Die Landes-Regierung fördert den Sport in NRW.



Die Landes-Regierung hat einen Plan gemacht.

Im Oktober 2019.



Der Name von dem Plan ist:

Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022.
Gemeinsam für eine inklusive Sportlandschaft.



Der Name ist schwer.

Der Name bedeutet:

In NRW wird etwas für die Inklusion im Sport gemacht.

In den Jahren von 2019 bis 2022.



Inklusion bedeutet:

Alle können bei einer Sache mitmachen.



In dem Plan steht:

Es gibt 6 Handlungs-Felder.

Ein anders Wort für Handlungs-Felder ist:

Aufgaben-Bereiche.

In den 6 Aufgaben-Bereichen gibt es

44 verschiedene Sachen.



Das Machen von bestimmten Sachen

nennt man auch:

Vorhaben oder Maßnahme.



Es gibt in dem Plan

den Aufgaben-Bereich 5.

Im Aufgaben-Bereich 5 gibt es

das Vorhaben 3.



Das ist der Inhalt von dem Vorhaben 3:

Zugänglichkeit inklusiv – Sporträume barrierefrei gestalten.

Der Name bedeutet:

- Alle Menschen sollen in die Sport-Stätten kommen.
- Die Sport-Stätten sollen barrierefrei sein.



Sport-Stätten sind:
die Orte für den Sport.



Das sind Beispiele
für Sport-Stätten:

- Fußball-Stadien
- Lauf-Bahnen
- Turn-Hallen
- Reit-Hallen
- Tennis-Plätze
- Schwimm-Bäder.



Ein Zugang ist

- eine Stelle.
- oder
- ein Weg.



Die Stelle oder der Weg
führen an einen Ort.
Oder in einen Raum.



Zugänglich bedeutet:
Der Zugang ist geeignet.
Die Menschen können an den Ort kommen.
Oder in den Raum.



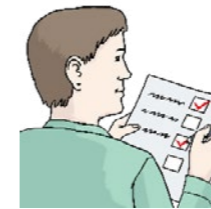
Barrierefrei bedeutet:
Es gibt **keine** Hindernisse



Das Vorhaben 3 soll untersuchen:
Welche Möglichkeiten gibt es?
Damit die Zugänge
zu den Sport-Stätten
barrierefrei sind?



Es gibt das Forschungsinstitut für Inklusion
durch Bewegung und Sport gGmbH.
Die Abkürzung ist:
FIBS.



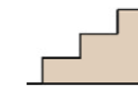
FIBS hat die Untersuchung
in dem Vorhaben 3 gemacht.



Das sind die Ergebnisse von der Untersuchung:



Viele Sport-Stätten sind **nicht** barrierefrei.
In Deutschland.



Das bedeutet:
In vielen Sport-Stätten
in Deutschland
gibt es Hindernisse.



Nicht alle Menschen können

- in die Sport-Stätten gehen.
- die Sport-Stätten benutzen.

Nordrhein-Westfalen



Das ist das Ziel:
Es soll mehr Barriere-Freiheit geben.
In den Sport-Stätten in NRW.

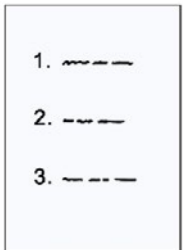


Damit auch Menschen mit Behinderungen
die Sport-Stätten nutzen können.



FIBS hat eine Liste gemacht.
Zusammen mit anderen Fach-Leuten.

Die Liste ist darüber:
Was brauchen Sport-Stätten?
Damit Sport-Stätten barrierefrei sind?



In der Liste gibt es bestimmte Beschreibungen.
Die Beschreibungen sind für bestimmte Sachen.



Mit den Beschreibungen von den bestimmten Sachen
kann man prüfen:
Ist die Sache barrierefrei?

FIBS hat viele Texte gelesen.



Die Texte waren über Barriere-Freiheit
in Sport-Stätten.

FIBS hat heraus gefunden:
Viele Texte beschäftigen sich nur mit
Barriere-Freiheit in Gebäuden.



Gebäude sind zum Beispiel:
• Häuser
und
• Sport-Hallen.



Für die Barriere-Freiheit in den Gebäuden gibt es
bestimmte Regeln.

Die bestimmten Regeln nennt man auch:
Normen.

FIBS hat die Texte gelesen.



Nach dem Lesen von den Texten
hat FIBS eine erste Liste gemacht.



FIBS hat mit einer Gruppe
über die erste Liste gesprochen.

In der Gruppe waren 6 Menschen.



Die 6 Menschen haben Behinderungen.
Die Behinderungen von den 6 Menschen
sind sehr verschieden.

FIBS und die 6 Menschen mit Behinderungen
haben weiter an der ersten Liste gearbeitet.



Für das Weiter-Arbeiten
gab es 3 Treffen.



Die 6 Menschen mit Behinderungen hatten viele

- persönliche Erfahrungen
- Ideen.

Die Erfahrungen und Ideen von den 6 Menschen mit Behinderungen haben die Liste verändert.



Die Erfahrungen und Ideen haben die Liste besser gemacht.



Die Liste richtet sich danach: Was bedeutet Barriere-Freiheit für alle Menschen?



Die Prüf-Liste richtet sich nicht nach

- den Normen.
- besonderen Sport-Arten.



Die Liste hat eine besondere Abfolge. Die Abfolge ist nach der Zeit: Was macht ein Mensch? Wenn der Mensch eine Sport-Stätte besuchen möchte?



Das ist die Liste:



1. Was ist Barriere-Freiheit?

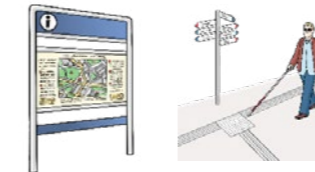


2. Barrierefreie Park-Plätze



3. Rettungs-Wege

4. Zugänge in Gebäude



5. Informations-Systeme und Orientierungs-Systeme

6. Flure und Türen



7. Aufzüge



8. Rampen



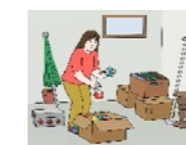
9. Treppen



10. Umkleide-Räume



11. Sanitär-Räume
Sanitär-Räume sind:
Toiletten und Duschen



12. Lager-Räume und Geräte-Räume

13. in der Sport-Halle

FIBS und die Gruppe
haben die Liste getestet.

Das bedeutet:

FIBS und die Gruppe haben

- sich Turn-Hallen angesehen.
- mit Fach-Leuten für die Barriere-Freiheit

in den Turn-Hallen gesprochen.



FIBS und die Gruppe haben

die Liste ausprobiert:

- Kann man mit der Liste gut arbeiten?
- Kann man die Inhalte von der Liste gut verstehen?



Der erste Test war
in der Stadt Köln.

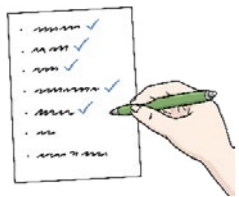
In 2 Turn-Hallen.



Nach den 2 Tests haben

FIBS und die Gruppe

die Liste bearbeitet.



FIBS hat die Liste weiter getestet:

Der zweite Test war

im Rhein-Sieg-Kreis.

In 6 Turn-Hallen.



Nordrhein-Westfalen



Der Rhein-Erft-Kreis
ist ein bestimmtes Gebiet.
in NRW.

Die 6 Tests

in den 6 Turn-Hallen waren
mit bestimmten Menschen.



Die bestimmten Menschen
haben die Verantwortung
für die 6 Turn-Hallen.

Nach den 2 Tests in den Turn-Hallen
gab es Überlegungen:

Welche Maßnahmen muss es geben?
Damit die Zugänge in den Turn-Hallen
besser sind?



Das war gut:

Bei den Besuchen in den Turn-Hallen
waren verschiedene Menschen dabei.



Die verschiedenen Menschen
hatten verschiedene Ideen





Die verschiedenen Ideen waren

- für die Verbesserung der Zugänge in die Turn-Hallen.
- den Abbau von Hindernissen in den Turn-Hallen.



Das ist gut für andere Besuche in Sport-Stätten:

Verschiedene Menschen überprüfen die Barriere-Freiheit in den Sport-Stätten.

Mit der Liste.

Die verschiedenen Menschen sind:

- Menschen mit Verantwortung für die Sport-Stätten.
- Menschen mit Verantwortung für den Sport in der Stadt-Verwaltung.
- Menschen mit Verantwortung für den Sport in der Verwaltung von kleinen Orten.
- Menschen mit Verantwortung für die Inklusion in der Stadt-Verwaltung
- Menschen mit Verantwortung für die Inklusion in der Verwaltung von kleinen Orten.
- Haus-Meister.
- Menschen mit Verantwortung für den Bau von Sport-Stätten.
- Menschen mit Behinderung.



In der Liste ist Barriere-Freiheit beschrieben:
So soll die Barriere-Freiheit am besten sein.
Für alle Menschen.



Man muss aber aufpassen:
Es gibt verschiedene Behinderungen.
Menschen mit verschiedenen Behinderungen brauchen oft verschiedene Sachen.



Einige Sachen sind gut.
Für Menschen mit Behinderung.



Die gleichen Sachen sind aber vielleicht schlecht.
Für andere Menschen mit Behinderung.

Das ist ein Beispiel:



Eine Rampe ist gut
für Menschen mit Rollstuhl.



Eine Rampe stört aber vielleicht
einen Menschen mit Seh-Behinderung.



Das ist wichtig:

Es muss eine Einigung geben:

Wie kann eine Sport-Stätte gut für die Menschen mit Behinderungen sein?

Das ist für die Einigung wichtig:

Menschen mit verschiedenen Behinderungen machen bei

- der Planung
- dem Umbau

von den Sport-Stätten mit.



FIBS hat auch

einen Leit-Faden gemacht.

Ein Leit-Faden ist ein Text.

Der Text ist kurz.

In dem Text geht es um eine bestimmte Sache.

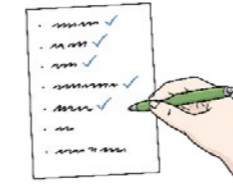
Der Text beschreibt:

Wie soll eine bestimmte Sache sein?



Der Leit-Faden ist darüber:

- Wie kann man die Liste nutzen?
- Welche Beschreibungen gibt es in der Liste?
- Wie kann man die Zugänge in die Sport-Räume besser machen?



Es gibt bestimmte Menschen.

Die bestimmten Menschen haben eine besondere Aufgabe.



Die besondere Aufgabe ist:

Die Menschen haben die Verantwortung für die Sport-Stätten.



Die Menschen mit Verantwortung für die Sport-Stätten nennt man auch: Betreiber.

Mit der Liste können die Betreiber prüfen:

- Ist die Sport-Stätte barrierefrei?
- Was kann man in kurzer Zeit machen?

Damit die Sport-Stätte barrierefrei ist?

- Was kann man auf Dauer machen?

Damit die Sport-Stätte barrierefrei ist?





Die Liste ist eine Hilfe für mehr Inklusion im Sport.



Die Liste ist eine Hilfe für Menschen in

- der Verwaltung von den Städten.
- der Verwaltung von kleinen Orten.
- Sport-Vereinen.
- Sport-Stätten.



Die Liste ist eine Hilfe für Menschen mit Interesse.



Die Menschen haben das Interesse:

Es muss bessere Zugänge in Sport-Stätten geben.



Die Menschen arbeiten dafür:

Mehr Menschen mit Behinderung bekommen bessere Zugänge in Sport-Stätten.



Sport ist gut für

- die Gesundheit
- das Leben

von Menschen mit Behinderungen.



Die Übersetzung und Prüfung vom Text in Leichte Sprache ist von:



Büro für Leichte Sprache an Rhein und Ruhr bei „Leben im Pott“,

Lebenshilfe Oberhausen e.V.

www.leben-im-pott.com

leichte-sprache@lebenshilfe-oberhausen.de

Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Leichte Sprache

Die Bilder sind von:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Stefan Albers, Atelier Fleetinsel



Männliche und weibliche Schreib-Weise sind im Text gleich.

Alle sind mit einer Schreib-Weise gemeint.

1 EINLEITUNG

Ende 2019 hat das Landeskabinett den Landesaktionsplan „Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022 – Gemeinsam für eine inklusive Sportlandschaft“ beschlossen. Darin sind sechs Handlungsfelder mit insgesamt 44 Vorhaben festgelegt, die von unterschiedlichen Akteuren bis Ende 2022 umgesetzt wurden.

Das Vorhaben „Zugänglichkeit inklusiv – Sporträume barrierefrei gestalten (HF 5, V 3)“ war dabei eines der 44 Vorhaben und wurde vom Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS) von Januar 2021 bis Dezember 2022 durchgeführt. Ziel war es, langfristig die Barrierefreiheit von Sportstätten in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Im Rahmen des Vorhabens entstand dieser Leitfaden mit der dazugehörigen Checkliste für barrierefreie Sportstätten.

Dieses Produkt richtet sich konkret an Betreiber:innen von Sporträumen. Die Checkliste soll einerseits beim Aufdecken von Barrieren in Sporträumen helfen und der Leitfaden dient andererseits als Erklärung für die Verwendung der Checkliste. Außerdem liefert der Leitfaden konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Sporträumen.

2 PROJEKTBE SCHREIBUNG

Zu Beginn des zweijährigen Projektes wurde eine umfassende Literaturrecherche durchgeführt, wobei bestehende Checklisten und Forschungsergebnisse gesichtet wurden. Die verwendete Literatur ist im Literaturverzeichnis aufgeführt. Auf dieser theoretischen Grundlage wurde eine vorläufige Checkliste für Sportstätten entwickelt.

Diese konnte in drei partizipativen Workshops mit der Projektgruppe, bestehend aus sechs Teilnehmenden mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen, überarbeitet werden. Dabei flossen viele subjektive Erfahrungswerte und Ideen zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Sportstätten in die Projektentwicklung ein.

Im Nachgang wurde die Anwendbarkeit der Checkliste mit der Projektgruppe in zwei Hallen getestet. Außerdem konnte die Checkliste zusätzlich in sechs Hallen mit zuständigen Personen auf ihre Verständlichkeit und Anwendbarkeit getestet werden. Als Ergebnisse entstanden dieser Leitfaden und die dazugehörige Checkliste zur Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit von Sportstätten. Aus der Auswertung der Gespräche und den Erkenntnissen aus den Hallenbegehungen, wurden Maßnahmen für die Verbesserung der Zugänglichkeit abgeleitet.

Die Checkliste soll eine Hilfestellung für Städte, Kommunen, Sportvereine, Sportstättenbetreiber und Interessierte darstellen, die an einer zukünftig besseren Zugänglichkeit von Sportstätten für alle Menschen mitwirken wollen.

3 AUFBAU DER CHECKLISTE

Die Checkliste folgt in ihrem Aufbau einer zeitlichen Abfolge. Die Allgemeinen Kriterien gelten für das gesamte Sportstättengelände. Nachfolgend wird auf Parkplätze und Rettungswege eingegangen, dann auf die Kriterien im Zugangsbereich und zuletzt auf die Barrieren innerhalb der Sportstätte. Dabei werden lediglich allgemeingültige Kriterien für barrierefreie Sportstätten behandelt. Sportartspezifische Anforderungen an Sportstätten werden hier nicht beleuchtet (siehe hierzu BISp, 2010).

Das Thema der barrierefreien Erreichbarkeit, d.h. An- und Abreise mit dem ÖPNV und MIV (Motorisierter Individualverkehr) steht in engem Zusammenhang mit der Zugänglichkeit zu Sportstätten. Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit mit dem ÖPNV sollte bei Mängeln Kontakt zu den Verkehrsverbänden aufgenommen werden. Durch die Begründung des Bedarfs kann der Verkehrsverbund Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit vor Ort umsetzen.

4 NUTZUNG DER CHECKLISTE

Die entwickelte Checkliste soll das Optimum der Barrierefreiheit darstellen. Betreiber:innen von Sportstätten können damit ihre Sportstätte prüfen und im Nachgang Verbesserungen umsetzen, um möglichst vielen Menschen mit Beeinträchtigung den Zugang zu den Sporträumen zu ermöglichen. Damit tragen sie zusätzlich dazu bei, dass mehr Menschen mit Beeinträchtigung auch einen Zugang zum Sport haben, was wiederum einen gesunden Lebensstil positiv beeinflusst.

Nicht angekreuzte Kästchen stellen in der Bewertung der Barrierefreiheit Mängel dar. Diese Mängel können Barrieren darstellen und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Art. Es wird unterschieden zwischen vier Arten von Barrieren. Diese beziehen sich auf den Bau, die Technik, die Orientierung und das Material / die Ausstattung.

Letztendlich muss die Stadt, die Schule, der Verein oder der Verband entscheiden, was aus Nutzerperspektive umgesetzt werden soll. Dabei können folgende Fragestellungen hilfreich sein:

- » Soll ein Fokus auf eine bestimmte Nutzergruppe gelegt werden? Z. B. mit der Begründung, dass dort ein Rollstuhlbasketball-Leistungstützpunkt ist.
- » Welche Art von Barrieren können nachträglich durch Verbesserungen aufgehoben werden? Z. B. bauliche Barrieren oder Barrieren zur Verbesserung der Orientierung.
- » Was ist nach dem Ausfüllen der Checkliste auffällig? Welche Aspekte wurden bis dato vernachlässigt?
- » Was wollte man durch das Ausfüllen der Checkliste wissen? Z. B. Ist die Halle für alle Menschen betretbar? Woran scheitert es bei der Zugänglichkeit?

An dieser Stelle können Empfehlungen für Sportstättenbetreiber ausgesprochen werden, die am Ende des Dokuments konkretisiert werden.

Zunächst ist es wichtig als Hallenbetreiber:in eine Gesamtstrategie zu entwickeln, um darin die Ziele der Zugänglichkeitsverbesserungen festzuhalten. Dabei kann die Definition von kurzfristigen (z. B. Aufkleber an Türen) und langfristigen (z. B. Personal oder Gegensprechanlage) Maßnahmen helfen. Kurzfristige Maßnahmen sind solche, die kostengünstig und mit wenig Aufwand vorgenommen werden können. Langfristige Maßnahmen sollten bei einer anstehenden Hallensanierung mitbedacht und eingebracht werden (siehe Kapitel 6).

4.1 Wer füllt die Checkliste aus?

Wichtig ist der Einbezug von direkt betroffenen Personen in die Planung und den gesamten Prozess von der Ideenfindung über die Entscheidung bis zur Umsetzung und finalen Testung. Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen können am besten bewerten, was sinnvoll ist und was nicht. Es hat sich bewährt, direkt mehrere beteiligte Parteien bei einer Hallenbegehung mit einzubeziehen. Durch die gemeinsame Begehung und Bewertung werden Diskussionen und Veränderungsprozesse direkt vor Ort angestoßen und Strategien zum Abbau von Barrieren können erarbeitet werden. Folgende Personen sind dabei sinnvoll:

- » Betreiber:innen von Sporträumen
- » Beauftragte Person im Bereich Sport der Stadt oder Gemeinde
- » Inklusionsbeauftragte der Stadt oder Gemeinde
- » Hausmeister:in
- » Ansprechperson Architektur / Bau
- » Menschen mit Beeinträchtigung

5 CHECKLISTE

5.1 Der Schnelldurchlauf

- Was?** Sportstätten auf Barrierefreiheit testen
- Wo?** Auf dem gesamten Sportstättengelände und den dazugehörigen Räumlichkeiten
- Wer?** Betreiber:innen von Sporträumen, beauftragte Person im Bereich Sport der Stadt oder Gemeinde, Inklusionsbeauftragte der Stadt oder Gemeinde, Hausmeister:in, Ansprechperson Architektur / Bau, Menschen mit Beeinträchtigung
- Wie?** Mit der Checkliste und diesem dazugehörigen Leitfaden für nähere Informationen
- Wieso?** Ziel ist die Verbesserung der Barrierefreiheit in Sportstätten

Ein Ziel dieses Projektes war es, die Checkliste möglichst einfach und übersichtlich zu gestalten. Aus diesem Grund wurde sich gegen die Formulierung von Fragen entschieden und stattdessen für möglichst präzise Aussagen. Diesen Aussagen kann durch das Setzen eines Kreuzes in das Kästchen zugestimmt werden.



Bitte setzen Sie ein Kreuz in das Kästchen, wenn Sie der Aussage zustimmen.

Die Oberkategorie muss erfüllt sein, damit die eingerückten Unterkategorien bearbeitet werden können. Wenn die Oberkategorie nicht zutrifft (kein Kreuz), werden die Unterkategorien übersprungen.

Beispiel:

5.1 Leitsystem

- Es gibt ein Leitsystem.
 - Dieses ist visuell.
 - Dieses ist taktil gestaltet.
 - Es gibt ein visuell-taktilen Bodenleitsystem.
 - Dieses wird vom Außen- in den Innenbereich ohne Unterberechnung fortgeführt.

Anmerkungen können im Feld am rechten Rand gemacht werden. Die Fußnoten erklären Begriffe oder Sätze der Checkliste und sind auf der letzten Seite aufgeführt.

Eckdaten:

Halle:

Datum:

Anwesende Personen:

Daten zum Untersuchungsobjekt z. B. Baujahr:

Anmerkungen:

1. Allgemeine Kriterien

- 1.1 Zwei-Sinne-Prinzip
 - Bei der Ausschilderung draußen wird das Zwei-Sinne-Prinzip beachtet.
 - Bei der Ausschilderung drinnen wird das Zwei-Sinne-Prinzip beachtet.
 - Es gibt einen Übersichtsplan im Zwei-Sinne-Prinzip an einem zentralen Ort (am Eingang, im Foyer, ...).
 - Dieser ist visuell erkennbar.
 - Dieser ist kontrastreich gestaltet.
 - Dieser ist taktil erkennbar.
 - Dieser ist in erhabener Pyramidenschrift¹ geschrieben.
 - Dieser ist in Brailleschrift² geschrieben.
 - Bei der Ausschilderung der Rettungswege wird das Zwei-Sinne-Prinzip beachtet.
 - Die Alarmierung erfolgt im Falle eines Notfalls im Zwei-Sinne-Prinzip.
 - Die Notrufauslösung in Sanitärräumen wird im Zwei-Sinne-Prinzip rückgemeldet.
- 1.2 Personelle Hilfe vor Ort
 - Es gibt vor Ort zu Veranstaltungszeiten geschultes Personal.
 - Im Umgang mit Menschen mit Behinderung.
 - Im Umgang mit der Technik.
- 1.3 Stufenlose Zugänglichkeit
 - Alle Zugänge sind stufenlos.
 - Umkleiden, Sanitärbereiche und Sportfläche befinden sich auf der gleichen Ebene.

1 Erhabene „Normalschrift“ (ertastbar).
2 Blindenschrift (Punktschrift).

3. Rettungswege

- Fluchtwege sind mindestens 125 cm breit.
- Fluchttüren sind mindestens 90 cm breit.
- Auf dem Rettungsweg sind Treppen, die passiert werden müssen.
 - Fluchtwegtreppen sind mindestens 100 cm breit.
 - Treppenstufen haben eine Steigung von 14-19 cm.
 - Treppenstufen haben eine Auftrittsfläche von 26-37 cm.
- Alle Bewegungsflächen werden freigehalten.
- Es gibt sichere Zwischenaufenthaltsbereiche.
- Notfallsammelstellen sind für alle Menschen eigenständig erreichbar.
- Die Feststellanlagen⁴ von Brandschutztüren sind richtig eingestellt.
 - 3.1 Flucht und Rettungspläne
- Es gibt ausreichend Flucht- und Rettungspläne im Gebäude.
- Anzahl: _____
- Diese sind leicht zu erkennen.
 - Diese sind visuell gestaltet.
 - Diese sind taktil erfassbar.
 - Diese sind auf Sitzaugenhöhe (ca. 120 cm).

⁴ Halten Brandabschlusstüren offen und schließen Türen sicher bei Brand/Rauchentwicklung.

Anmerkungen:

4. Gebäudezugänge

- 4.1 Verkehrsflächen, Gehwege, Erschließungsflächen
 - Der Untergrund ist durchgängig eben und fest.
 - Es ragen keine Gegenstände in den Weg.
 - Alle Wege sind mindestens 150 cm breit.
 - Es gibt ausreichend Begegnungsmöglichkeiten.
 - Diese Fläche ist mindestens 180 x 180 cm groß.
 - Die maximale Querneigung beträgt 2,5 %.
 - Die maximale Längsneigung beträgt 3 %⁵.
 - Gehwegbegrenzungen sind mit dem Langstock ertastbar.
 - Das Bodenleitsystem ist gleichbleibend.
- 4.2 Eingangstüren
 - Sie sind leicht auffindbar.
 - Sie sind bei Dunkelheit zu Öffnungszeiten gut beleuchtet.
 - Das Gebäude hat eine Hausnummer.
 - Die Hausnummer ist gut lesbar.
 - Die Hausnummer ist bei Dunkelheit zu Öffnungszeiten beleuchtet.
 - Alle Türen an Haupteingangswegen sind Automatiktüren.
 - Haupteingang.
 - Hallenzugänge.
 - Türschwellen sind maximal 2 cm hoch.
 - Türen und Türrahmen sind visuell eindeutig erkennbar.

⁵ Die Längsneigung darf maximal 6 % betragen. Bei einem Wert > 3 und ≤ 6 % sind alle 10 m Ruheflächen vorgeschrieben.

Anmerkungen:

- Türen und Türrahmen sind taktil eindeutig erkennbar.
 - 4.3 Türgriffe
- Türgriffe befinden sich in einer Höhe von 85-105 cm.
 - ▶ Türgriffe haben eine der folgenden Formen:
 - Senkrechter Bügel mit Ausbuchtung zur Seite.
 - Bogenförmiger Griff.
 - U-förmiger Griff.
 - 4.4 Gegensprechanlage⁶
- Es gibt eine Gegensprechanlage am Haupteingang.
 - Diese ist bei Veranstaltungen und während der Trainingszeiten in Betrieb.
 - Die Hörbereitschaft wird akustisch signalisiert.
 - Die Hörbereitschaft wird visuell signalisiert.
 - Die Türfreigabe wird akustisch signalisiert.
 - Die Türfreigabe wird visuell signalisiert.
 - Es ist eine zusätzliche induktive Höranlage⁷ vorhanden.
 - Es ist eine zusätzliche Bluetooth-Schnittstelle⁸ vorhanden.
 - 4.5 Bedienelemente
- Es gibt einfache Bedienelemente (Klingeln, Taster).

6 Zur Kommunikation an Eingängen – Zugang.

7 Ermöglichen vollständige Teilnahme für Menschen mit Höreinschränkungen.

8 Direkte Übertragung des Audiosignals auf das Hörgerät mithilfe von Bluetooth.

- Die Bedienelemente sind beschriftet.
- Die Bedienelemente sind mit Piktogrammen gekennzeichnet.
- Die Bedienelemente sind auf max. 120 cm Höhe angebracht.
- Es gibt große Bedienelemente (Kontrollen, Kassen, Automaten, Service-Schalter).
 - Diese sind unterfahrbar.
 - Bewegungsflächen für die Nutzung der Bedienelemente sind vorhanden.
 - Vor Bedienelementen mindestens 150 x 150 cm.
 - Es gibt mindestens eine barrierefreie Einheit.
 - Es gibt dort eine induktive Höranlage.
 - Diese ist mit Piktogrammen gekennzeichnet.
 - Diese ist mobil.
 - Es gibt feste Mikrofone nahe am Sprechermund.
 - Die Auskunft erfolgt über ein Display.
 - Betrags-Anzeigen (€) sind zur Seite des Besuchers und des Kassierers gerichtet.

5. Informations- und Orientierungssysteme

- Das Konzept bleibt durchgängig gleich.
- Es werden nur die wichtigsten Informationen vermittelt.
- Es gibt keine Überschneidungen mit unwichtigen Informationen.
- Es gibt eine Webseite der Sportstätte.
 - Diese ist barrierefrei gestaltet.
 - Informationen über die Sportstätte sind dort abrufbar.

Anmerkungen:

Anmerkungen:

- 5.1 Leitsystem

- Es gibt ein Leitsystem.
 - Dieses ist visuell gestaltet.
 - Dieses ist taktil gestaltet.
 - Es gibt ein visuell-taktilen Bodenleitsystem.
 - Dieses wird vom Außen- in den Innenbereich ohne Unterbrechung fortgeführt.
- Die Wegführung ist einfach und einprägsam.
 - Sie ist gradlinig.
 - Sie ist rechtwinklig.
 - Die Gebäudestruktur ist eindeutig erkennbar.
- Die Ausschilderung ist lückenlos.
- Es gibt unterstützende technische Systeme.
 - Es gibt eine induktive Höranlage.
 - Es gibt Audioguides.
 - Es gibt Videoguides.
 - Es gibt personengebundene Funksysteme (z. B. Bluetooth).
- Es werden unterschiedliche Materialien verwendet.
 - Griffe und Türen haben eine andere Materialstruktur als Wände.
- Räume sind im Flur mit Punkt-Markierungen beschriftet.
- Es werden eindeutige Leitelemente verwendet.
 - Es gibt genügend Fixpunkte.

- Es gibt Leitstreifen an der Bodenkante.
- Es gibt Leitstreifen an der Deckenkante.

6. Flure und Türen

- Wege sind mindestens 150 cm breit.
- Begegnungsflächen haben eine Mindestgröße von 180 x 180 cm.
- Nach 15 m Länge gibt es eine Begegnungsfläche.
- ▶ Das Vor-sich-Herschieben eines Rollstuhls ist auf folgenden Wegen möglich:
 - Zwischen Eingangsbereich und Sportfeld.
 - Zwischen Eingangsbereich und Lager.
 - Zwischen Eingangsbereich und barrierefreier Umkleide.
 - Zwischen Lager und barrierefreier Umkleide.
- ▶ Folgende Wege sind mit dem Sportrollstuhl befahrbar:
 - Zwischen Umkleide und Sportfläche.
 - Zwischen Eingangsbereich und Sportfläche.
- 6.1 Bewegungsflächen vor Türen
 - Haben eine Mindestgröße von 150 x 200 cm.
 - Manuelle Türen haben eine seitliche Anfahrfäche von mindestens 100 cm⁹.
- 6.2 Türen
 - Sind deutlich wahrnehmbar.
 - Sind leicht zu öffnen und zu schließen.
 - Sind mindestens 205 cm hoch.
 - Sind mindestens 90 cm breit.

Anmerkungen:

Anmerkungen:

- Türen, die mit dem Sportrollstuhl passierbar sein sollen, sind mindestens 125 cm breit.
- Es ist ausreichend Rangierfläche vorhanden.
- Türgriffe sind leicht bedienbar.
- Schalter und Taster sind eindeutig beschriftet.
- Die Türschließer sind stufenlos eingestellt.
 - 6.3 Glastüren
- Es gibt Glastüren.
 - Diese sind durch Markierungsstreifen gekennzeichnet.
 - Jede Tür hat mindestens zwei Markierungsstreifen.
 - Die Markierungsstreifen sind visuell kontrastierend.
 - Die Markierungsstreifen sind ein Muster oder ein Logo, welches sich wiederholt.
 - Die Markierungsstreifen gehen über die gesamte Glasbreite.
 - Der erste Markierungsstreifen befindet sich in einer Höhe von 40 bis 70 cm.
 - Der erste Markierungsstreifen ist mindestens 8 cm hoch.
 - Der zweite Markierungsstreifen befindet sich in einer Höhe von 120 bis 160 cm.
 - Der zweite Markierungsstreifen ist mindestens 8 cm hoch.

Anmerkungen:

7. Aufzüge

- Es gibt mindestens einen Aufzug, der zum Erreichen des Spielfeldes, der Sanitärräume oder der Umkleiden nötig ist.
 - Es gibt eine Bewegungsfläche vor der Aufzugstür.
 - Diese ist visuell kontrastierend.
 - Diese ist taktil kontrastierend.
 - Diese ist mindestens 150 x 150 cm groß.
 - Die Aufzugskabine ist mindestens 110 x 140 cm groß.
 - Die Aufzugstür ist mindestens 90 cm breit.
 - Die Aufzugstür hat einen Mindestabstand von 3 m zu abwärts führenden Treppen.
 - Die Lichtschranke geht über die gesamte Länge der Tür.
 - Im Aufzug gibt es einen Handlauf.
 - Dieser ist an einer Längsseite angebracht.
 - Dieser befindet sich in 85 cm Höhe.
 - Dieser hat einen Durchmesser von 3-4,5 cm.
 - Im Aufzug gegenüber der Tür gibt es einen Spiegel¹⁰.
 - Der zeitliche Abstand zwischen dem Schließmechanismus der Aufzugstür ist ausreichend groß.
 - Im Aufzug läuft keine Musik oder Spielübertragung.
- 7.1 Bedienelemente
- Das Zwei-Sinne-Prinzip wird beachtet.
 - Es gibt visuelle Anzeigen.
 - Eine visuelle Rückmeldung bestätigt die Befehlsannahme.
 - Es gibt akustische Durchsagen.

Anmerkungen:

¹⁰ Zum sicheren Herausfahren mit dem Rollstuhl, wenn Eingangstür = Ausgangstür.

- Eine akustische Rückmeldung bestätigt die Befehlsannahme.
- Akustische Durchsagen sind deutlich verständlich.
- Akustische Durchsagen sind in Leichter Sprache.
- Bedienelemente sind in einer Höhe von 85-120 cm angebracht.
- Alle Bedienelemente befinden sich auf einer waagerechten Armatur.
- Die Tastengröße beträgt mindestens 5 x 5 cm oder im Durchmesser 5 cm.
- Der Abstand zwischen den Tasten beträgt mindestens 1 cm.
- Die Taster sind von links nach rechts angeordnet.
- Die visuelle Tastenbeschriftung ist 3-4 cm groß.
- Die taktile Tastenbeschriftung ist mindestens 1,5 cm groß.
- Die taktile Tastenbeschriftung hebt sich fühlbar von der flachen Oberfläche ab.
- 7.2 Notruf
- Es gibt einen Notrufknopf.
 - Dieser befindet sich in maximal 85 cm Höhe.
 - Nach Abgabe des Notsignals ertönt eine akustische Rückmeldung.
 - Nach Abgabe des Notsignals erscheint eine visuelle Rückmeldung.

8. Rampen

- Es gibt mindestens eine Rampe, die zum Erreichen des Spielfeldes, der Sanitärräume oder der Umkleiden nötig ist.
 - Die Rampe verläuft gradlinig.
 - Das Bodenmaterial ist möglichst eben.
- Der Rampenabschluss ist ebenerdig.
- Die Rampe ist maximal 6 m lang.
- Die Längsneigung der Rampe beträgt maximal 6%.
- Nach 6 m folgt ein Zwischenpodest.
- Das Zwischenpodest hat mindestens eine Länge von 150 cm.
- Die Rampe ist mindestens 120 cm breit.
- Am Anfang der Rampe befindet sich eine Bewegungsfläche (mindestens 150 x 150 cm).
- Am Ende der Rampe befindet sich eine Bewegungsfläche (mindestens 150 x 150 cm).
- Es gibt Handläufe.
 - Diese sind durchgängig, auch an den Podesten.
 - Diese sind auf beiden Seiten angebracht.
 - Diese sind visuell kontrastierend.
 - Die Oberkante ist in 85-90 cm Höhe.
 - Die Halterungen sind an der Unterseite montiert.
 - Der seitliche Abstand zu benachbarten Bauteilen und Wänden beträgt mindestens 5 cm.
 - Die Handläufe sind rund.
 - Und haben einen Durchmesser von 3-4,5 cm.
 - Die Handläufe sind rechteckig oder flach.
 - Und haben einen Umfang von 9,5-14,5 cm.
 - Der Abschluss ist abgerundet.
 - Handläufe enthalten taktile Handlaufinformationen.
 - Die Reihenfolge der Angaben bleibt gleich.

Anmerkungen:

Anmerkungen:

- Die Informationen befinden sich immer auf der abgewandten Seite des Handlaufes.
- Der Anfang ist durch eine Riffelung gekennzeichnet.
- Das Ende ist durch eine Riffelung gekennzeichnet.
- Am Anfang befinden sich Angaben zu den Wegebeziehungen.
- Am Ende befinden sich Angaben zu den Wegebeziehungen.
- Es gibt Radabweiser.
 - Diese sind in 10 cm Höhe angebracht.
 - Diese sind an beiden Seiten des Rampenlaufes befestigt.

9. Treppen

- Es gibt mindestens eine Treppe, die zum Erreichen des Spielfeldes, der Sanitärräume oder der Umkleiden nötig ist.
 - Die Laufrichtung ist gerade.
 - Die Treppe ist mindestens 100 cm breit.
- Es gibt Handläufe.
 - Diese sind durchgängig, auch an den Podesten.
 - Diese sind auf beiden Seiten angebracht.
 - Diese sind visuell kontrastierend.
 - Die Oberkante ist in 85-90 cm Höhe.
 - Die Geometrie des Rampenlaufs ist übereinstimmend mit der Treppe.
 - Die Halterungen sind an der Unterseite montiert.
- Der seitliche Abstand zu benachbarten Bauteilen und Wänden beträgt mindestens 5 cm.
- Die Handläufe sind rund.
 - Und haben einen Durchmesser von 3-4,5 cm.
- Die Handläufe sind rechteckig oder flach.
 - Und haben einen Umfang von 9,5-14,5 cm.
- Sie reichen mindestens 30 cm über den Anfang der Treppe hinaus.
- Sie reichen mindestens 30 cm über das Ende der Treppe hinaus.
- Der Abschluss ist abgerundet.
- Handläufe enthalten taktile Handlaufinformationen.
 - Die Reihenfolge der Angaben bleibt gleich.
 - Die Informationen befinden sich immer auf der abgewandten Seite des Handlaufes.
 - Der Anfang ist durch eine Riffelung gekennzeichnet.
 - Das Ende ist durch eine Riffelung gekennzeichnet.
 - Am Anfang befinden sich Angaben zu der Etage.
 - Am Ende befinden sich Angaben zu der Etage.
 - Am Anfang befinden sich Angaben zu den Wegebeziehungen.
 - Am Ende befinden sich Angaben zu den Wegebeziehungen.

- 9.1 Stufen

- Ein Zwischenpodest nach maximal 18 Steigungen.
- Die Treppenabstände sind gleichmäßig.
- Die Treppenstufen sind ausreichend tief.
- Die Stufen sind nach vorne hin geschlossen.

Anmerkungen:

Anmerkungen:

- Die Stufen sind visuell markiert.
 - In einer geeigneten Farbe.
 - Mit ausreichendem Hell-Dunkel-Kontrast.
 - Mit hohem Reflexionsgrad der Markierung.
- Die Stufenmarkierungen sind taktil erfassbar.
- Die gesamte Treppenbreite ist markiert.
 - Auf der Trittstufe befindet sich ein 4-5 cm breiter Streifen.
 - Die Markierung beginnt an der Stufenkante der Trittstufe.
 - Auf der Stirnseite befindet sich eine 1-2 cm breite Markierung.
 - Zwischen der untersten Stufenmarkierung und der anschließenden Fläche ist ein hoher Kontrast.
- Es gibt taktil kontrastierende Aufmerksamkeitsfelder.
 - Über der obersten Trittstufe.
 - Unter der untersten Trittstufe.
 - Über die gesamte Treppenbreite mit mindestens 60 cm Tiefe.
- An allen freien seitlichen Stufenenden befinden sich Aufkantungen.

10. Umkleidekabinen

- Es gibt mind. eine ausgewiesene barrierefreie Umkleide.
- Es gibt mindestens zwei Umkleiden für Herren und zwei für Damen.
- Es gibt mindestens eine Familienumkleide oder gemischtgeschlechtliche Umkleide.
- Der Bodenbelag ist rutschfest.

- Der Bewegungsraum zwischen den Bänken ist mindestens 150 cm breit.
 - Wenn der Bewegungsraum der einzige Durchgang ist, dann ist dieser mindestens 180 cm breit.
- Es gibt eine Fläche, die für den Rollstuhlwechsel genutzt werden kann.
 - Diese ist mindestens 180 x 150 cm groß.
- Es gibt Fixierungsmöglichkeiten des Sportrollstuhls an der Wand.
 - Davor ist eine weitere Rangierfläche von 180 x 150 cm.
- Es gibt eine Liege.
 - Diese ist mit einem Vorhang abtrennbar¹¹.
- Die Sanitärräume in den Umkleiden sind mit dem Alltagsrollstuhl erreichbar.
 - Die Türen sind mindestens 90 cm breit.
 - Die Toiletten sind beidseitig anfahrbar.
- Es gibt eine Sichtschutzwand.
 - Wenn diese aus Milchglas ist, ist sie visuell eindeutig gekennzeichnet.
- Es gibt Garderobenhaken.
 - Diese sind deutlich erkennbar.
 - Diese sind in 120-160 cm Höhe angebracht.
 - Diese sind in mind. zwei verschiedenen Höhen angebracht.
- Es gibt Spinde.
 - Die Spinde sind unterfahrbar.
 - Die Spinde sind ohne feste Unterteilungen.
 - Die Spinde sind in verschiedenen Höhen angebracht.
- Die Fächer sind mit klassischen Spindschlüsseln abschließbar.

11 Zum Beispiel zum Katheterwechsel.

Anmerkungen:

Anmerkungen:

- Es gibt mindestens einen Ruheraum in der Sportstätte.
- Es gibt barrierefreie Duschen.
- Anzahl: _____
 - Die Bodenbeläge im Übergangsbereich zwischen Umkleide und Duschaum sind rutschfest.
 - Für jede Mannschaft gibt es zwei Einheiten für jeweils 4-6 Athlet*innen.
 - Dort sind Duschklapsitze angebracht.
 - Anzahl: _____
 - Es gibt durchgängige Haltegriffe.
 - Die Duschkopfhöhen sind verstellbar.
 - Die Taster sind leicht zu bedienen.

11. Sanitärräume

- Es gibt barrierefrei zugängliche Sanitärräume.
- Anzahl: _____
 - Es gibt mindestens eine barrierefreie Toilette im Eingangsbereich.
 - Es gibt mindestens eine barrierefreie Toilette im Sporthallenbereich.
- 11.1 Toilettentür
 - Ist für alle ohne Schlüssel zugänglich.
 - Hat mindestens eine Türbreite von 125 cm.
 - Sie öffnet sich nach außen.
 - Die Türgriffe befinden sich in 85 cm Höhe.

- Der Türgriff ist ein waagerechter Bügel.
- Die Türverriegelung ist ein Hebel, der umgeschlagen wird.
- Das Zusatzschloss kann im Notfall geöffnet werden.
- Es gibt eine „Besetzt“-Anzeige.
- 11.2 Ausstattung
 - Die Bodenbeläge sind rutschfest.
 - Neben der Toilette befinden sich auf beiden Seiten Stützklappgriffe.
 - An einem Stützgriff ist ein zusätzlicher Knopf für die Spülung.
 - Die Spiegel sind im richtigen Winkel für Rollstuhlnutzende angebracht.
 - Das Waschbecken befindet sich in 70-90 cm Höhe.
 - Das Waschbecken ist unterfahrbar.
 - Es ist in mindestens 67 cm Höhe unterfahrbar.
 - Papiertücher befinden sich auf Sitzhöhe (max. 120 cm).
 - Es gibt Garderobenhaken.
 - Diese befinden sich in 120-160 cm Höhe.
 - Ersatztoilettenpapier ist in erreichbarer Höhe.
- 11.3 Notruf
 - Es gibt eine Notrufanlage.
 - Eine Zugschnur in der Nähe der Toilette.
 - Eine Zugschnur neben dem Waschbecken.
 - Diese ist visuell kontrastreich.
 - Diese ist taktil erfassbar.
 - Diese ist sitzend von der Toilette auslösbar.

Anmerkungen:

Anmerkungen:

- Die Auslösung wird über eine Alarmleuchte vor der Toilette auf dem Flur visuell rückgemeldet.
- Die Auslösung wird über einen Alarmton akustisch rückgemeldet.

12. Lager- und Geräteräume

- Es gibt Lager- oder Geräteräume.
- Anzahl: _____
 - Es gibt einen Zugang direkt von der Sportfläche aus.
 - Ein Zugang mit dem Sportrollstuhl ist eigenständig möglich¹².
 - Es gibt einen Geräteraum in dem z. B. Leihrollis gelagert werden können.
 - Dieser ist abschließbar.

13. In der Sporthalle

- Der Bodenbelag ist aus Linoleum, Parkett oder PVC.
- Es gibt 2 m freie Fläche hinter dem Spielfeld.
- Es gibt 2 m freie Fläche neben dem Spielfeld.
- Es gibt freie Wände¹³.
- Es gibt eine gut sichtbare digitale Uhr.
- Es gibt eine gut sichtbare analoge Uhr.
- Die Halle hat eine gute Akustik.

12 Nicht das klassische Tor mit Drehgriff.

13 Diese können zum Umsetzen in den Sportrollstuhl genutzt werden.

Anmerkungen:

Anmerkungen:

- Es gibt eine Tribüne.
 - Die Tribüne hat Sitzplätze.
 - Rollstuhlnutzer*innen können sich ihren Platz frei aussuchen.
 - Plätze für Rollstuhlnutzer*innen und Begleitperson werden auf der Tribüne freigehalten.
- Es gibt einen Lift.
 - Der Lift ist rollbar.
 - Der Lift ist für die Nutzergruppe eigenständig nutzbar.
- Es gibt einen Technikraum.
 - Der Technikraum ist für alle aktiven Sporttreibenden zugänglich.
 - Das Zwei-Sinne-Prinzip wird beachtet.
 - Die Schalter befinden sich auf einer maximalen Höhe von 85 cm.
- Es gibt Fenster.
 - Diese können durch Trainer*innen / Lehrer*innen individuell geschlossen oder geöffnet werden.
- Trennwände können durch Trainer*innen / Lehrer*innen hoch-/runtergefahren werden.
- Die Hallentemperatur kann durch Trainer*innen / Lehrer*innen individuell eingestellt werden.
- Die Hallenbelüftung kann durch Trainer*innen / Lehrer*innen individuell gesteuert werden.
- Es gibt einen Sanitätsraum.
 - Dieser ist für alle eigenständig zugänglich und nutzbar.

6 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DER ZUGÄNGLICHKEIT VON SPORTRÄUMEN

In alle Arbeitsschritte sollten Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen einbezogen werden, damit gemeinsam Kompromisse und Lösungen gefunden werden können und Fehlkonstruktionen vermieden werden. Angefangen bei der Überprüfung mit der Checkliste, über die Abstimmung von Verbesserungsmaßnahmen bis hin zur Umsetzung und finalen Prüfung vor Ort. Nachdem die Sportstätte mithilfe der Checkliste überprüft wurde, ist der nächste Schritt eine Gesamtstrategie zu entwickeln. Darin werden Umsetzungsziele zur Verbesserung der Zugänglichkeit festgehalten. Dabei sollte zwischen kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen differenziert werden. Auf beide Arten von Maßnahmen wird im Folgenden näher eingegangen.

6.1 Kurzfristige Maßnahmen

Kurzfristige Maßnahmen sind solche, die kostengünstig und mit wenig Aufwand vorgenommen werden können. Bevor größere bauliche Verbesserungen angegangen werden, können die kurzfristigen Maßnahmen eine gute Übergangslösung sein.

Allgemeine Kriterien

Bei fehlender oder unübersichtlicher Ausschilderung: temporäre Beschilderung im Zwei-Sinne-Prinzip, in Leichter Sprache und mit Piktogrammen. Z. B. durch laminierte Ausdrücke.

Ausführliche Bedienungsanleitungen zu Geräten oder Anlagen in schriftlicher Form nachrüsten.

Lautsprecher und mobile Induktionsanlagen können temporär geliehen werden für Veranstaltungen oder den Trainingsbetrieb.

Personelle Hilfe wird immer dort benötigt, wo Personen sich allein nicht zurechtfinden. Geschultes Personal, welches über die Internetseite der Sportstätte angefragt werden kann (Gebärdensprachdolmetschung, Schriftdolmetscher, Mobilitätsassistenz, Sportstättenrundgang bei erstem Besuch). Nur wenn Möglichkeiten der Assistenz aktiv beworben werden, können diese auch wahrgenommen werden. Zuschüsse können ggf. auch bei Aktion Mensch beantragt werden.

Barrierefreie Parkplätze

Für Trainingssituationen und Veranstaltungen eignet sich eine flexible Belegung der Parkflächen, wobei normale Parkplätze der Sportstätte situationsabhängig gekennzeichnet und umfunktioniert werden.

Gebäudezugänge

Mechanische Eingangstüren können in halbautomatische Systeme umgewandelt werden. Die mechanische Nachrüstung resultiert in langsam schließenden Türen.

Gehwegbegrenzungen, Blumenkübel, Bäume oder helle Steine dienen Sehbeeinträchtigten als Orientierungspunkte, um Gebäudeeingänge einfacher wiederzufinden.

Informations- und Orientierungssystem

Zur einfacheren Orientierung sollte das Besucherleitsystem durch Farb- und Lichtkonzepte unterstützt werden. Leitelemente können dabei LED-Lichtstreifen oder farbliche Markierungen auf dem Boden oder an Wänden sein.

Bei Bedarf kann für Veranstaltungen ein mobiles Blindenleitsystem angemietet werden. Jedoch ist dabei der Nutzen gegenüber der Stolpergefahr genaustens abzuwägen. Gegebenenfalls ist die Bereitstellung von personeller Assistenz hier vorzuziehen.

Flure und Türen

Halbautomatische Türen vereinfachen die Handhabung von ursprünglich komplett mechanischen Türsystemen.

Kontrastreiche Sicherheitsmarkierungen: Glastüren können durch Aufkleber eines sich wiederholenden Logos in den vorgegebenen Maßen einfach nachgerüstet werden.

Gegenstände, die in den Raum ragen müssen stark kontrastierend und taktil gekennzeichnet werden.

Lichtschalter müssen sich kontrastreich von der Wandfarbe abheben.

Zusätzlich kann eine andere Materialoberfläche (z. B. angeraut) die Auffindbarkeit verbessern.

Aufzüge

Die Musik- oder Spielübertragung in Aufzügen kann temporär ausgestellt werden.

Rampen

Temporäre Rampen können beim Trainingsbetrieb oder bei Veranstaltungen zur Überwindung einzelner Stufen genutzt werden.

Treppen

Nachrüstungen in Bezug auf:

- » Verbesserte Ausleuchtung
- » Markierungselemente auf den Stufen anbringen (Je nach Lichtverhältnissen und Treppenfarbe sollte jede Stufe mit einem weißen oder schwarzen Streifen markiert werden. Bei Teppichstufen eignen sich Stahlkanten oder Lichtstreifen.)
- » In dunkler Umgebung ggf. LED-Streifen an seitlichen Stufenkanten anbringen

Umkleidekabinen

Falls nicht genügend barrierefreie Umkleidekabinen vorhanden sind, können normalerweise anderweitig genutzte Räume temporär umfunktioniert werden. Z. B. Lehrerumkleide wird zur Einzelumkleide.

Lager- und Geräteräume

Das klassische Schiebetor mit Drehgriff könnte übergangsweise durch eine Seillösung für alle bedienbar gemacht werden. Langfristig stellen Schiebetüren die einfachste Lösung dar.

In der Sporthalle

Damit Hintergrundgeräusche möglichst gering bleiben, sollte der Zugang zur Steuerung von Fenstern allen gewährleistet sein, um individuell entscheiden zu können.

Visuelle feste Orientierungspunkte:

- » Lampe über Haupteingangstür zur Sportfläche
- » Fluchtweglampe über Notausgang
- » Sitzbank an Wand
- » Dicke blaue Sportmatte an Wand
- » Glaswände: Lichteinfall als Orientierungshilfe im Raum (Achtung Blendung vermeiden)

Trainerschulungen im Umgang mit Sporttreibenden mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen:

- » Assistenz im Training
- » Assistenz zur Erstororientierung in der Halle

Temporäre Technik

- » Durchsagen optisch anzeigen für Trainingsbetrieb oder Veranstaltungen
- » Minimikrofon zur individuellen Verstärkung (je nach Hersteller anders)

6.2 Langfristige Maßnahmen

Die langfristigen Maßnahmen beziehen sich auf Maßnahmen, die mit höherem zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden sind. In der Regel müssen diese in eine längerfristige Gesamtstrategie einfließen. Das betrifft z. B. Sanierungsarbeiten bereits bestehender Sportstätten, bei denen größere, auch bauliche Maßnahmen mitgedacht und umgesetzt werden können.

- » Ausreichende Ausleuchtung von Wegen, Fluren und Räumen
- » Bereiche mit einer lichten Höhe von weniger als 2,20 m dürfen nicht begehbar sein
- » Aufmerksamkeitsfelder auf dem Boden vor und hinter Treppen (Wenn der Mindestabstand von 150 cm von einer Aufzugstür zu einer herabführenden Treppe dabei nicht eingehalten werden kann, ist darauf zu achten das Aufmerksamkeitsfeld möglichst breit zu gestalten.)
- » Das Treppengeländer kann auch im Nachgang noch nach den aktuellen Standards hinzugefügt werden, solange die minimale Wegbreite dadurch nicht unterschritten wird.
- » Offene Treppen können mit einem Stufenabschluss (Begrenzung nach vorne) nachgerüstet werden.

7.1 Hinweise zu den Kategorien und Kriterien

Der Anhang stellt ergänzende Informationen zur Checkliste dar. Die Gliederung ist dieselbe wie in der Checkliste. Die Kriterien der Checkliste sollen damit für Hallenbetreiber:innen zum besseren Verständnis beschrieben und ergänzt werden, damit die Wichtigkeit der einzelnen Kriterien verdeutlicht wird.

Allgemeine Kriterien

Hinsichtlich der Umsetzung des Zwei-Sinne-Prinzips ist die Ausschilderung der Rettungswege hervorzuheben. Rettungswege sollen dabei für den Notfall neben der visuellen Ausweisung auch taktil gekennzeichnet werden. Diese Infos (z. B. Richtung der Fluchtwege) sind an Wänden und Handläufen zu positionieren.

Bei der Beschilderung ist zu beachten, dass je nach Hallenverwendung und -standort neben Deutsch, zusätzlich andere Sprachen sinnvoll sind (in Grenzregionen oder Sportstätten mit internationalen Veranstaltungen).

Barrierefreie Parkplätze

Die Anzahl der barrierefreien PKW-Stellplätze richtet sich nach den örtlichen Bauvorschriften. Empfohlen werden ein bis zwei barrierefreie Stellplätze in der Nähe des barrierefreien Eingangs.

Offiziell sind Überschneidungen von seitlichen Zusatzflächen benachbarter barrierefreier Parkplätze erlaubt. Im Optimalfall sollte es jedoch keine Überschneidungen geben und wenn möglich mehr Platz eingeplant werden.

Rettungswege

Bei der Installation von Feststellanlagen an Brandschutztüren sollte auf die Expertise von Rollstuhlnutzer:innen bei der Feineinstellung der Türen zurückgegriffen werden. Die richtige Einstellung der Feststellanlagen ist vor Ort bei der Begehung der Sportstätte mithilfe der Checkliste nicht überprüfbar. Es gibt aktuell Richtwerte für die richtige Einstellung. Jedoch sollte die finale Beurteilung bei den Betroffenen selbst liegen.

Gebäudezugänge

Ähnlich wie bei den barrierefreien Parkplätzen, soll auch bei den Verkehrsflächen, Gehwegen und Erschließungsflächen grundsätzlich nicht an Platz gespart werden. Lediglich wenn zu wenig Platz eingeplant wird, kann dies zu Problemen bei der Nutzung kommen.

Automatiktüren werden heutzutage immer wichtiger. Noch wichtiger ist jedoch ihre regelmäßige Wartung. An Haupteingängen sollten nie Karussell-

oder Pendeltüren als einziger Zugang zum Gebäude genutzt werden. Falls eine Pendeltür eingebaut werden muss, dann nur mit Schließvorrichtung.

Bei Bedienelementen wird vom alleinigen Einsatz von Sensortastern oder Touchscreens wegen der Gefahr der unbeabsichtigten Auslösung abgeraten. Die Anzahl der barrierefreien Einheiten ist abhängig von der Größe der Sportstätte und dem allgemeinen Menschengenossen. Falls ein Drehkreuz die normale Zugangskontrolle ist, muss eine barrierefreie Zulassungskontrolle parallel dazu vorhanden sein. Mobile induktive Höranlagen eignen sich in einem lauten Umfeld.

Bezüglich des Zugangs zum Gebäude wurde innerhalb der Projektgruppe schnell eine Zukunftsvision aufgestellt: Die Verwendung von Bluetooth als Übertragung von Informationen auf Hörgeräte. Optimal wäre dabei die Nutzung der Betty Spule (Induktion) in Kombination mit Bluetooth. Neben dem Vorteil der besseren Verbindung, wäre außerdem keine Kabelverbindung mehr nötig.

Informations- und Orientierungssysteme

Eine wichtige Informationsquelle vor dem Besuch einer Sportstätte ist das Internet. Aus diesem Grund sollte eine Sportstätte über eine eigene Webseite Informationen zur Verfügung stellen. Damit jeder die Seite nutzen kann muss auf einiges geachtet werden: Leichte Sprache, Verwendung von Piktogrammen, Vorlesefunktion, Untertitel bei Videos, sowie individuelle Einstellungsmöglichkeiten bezüglich der Schrift (Größe und Kontraste). Neben generellen Informationen wie Anfahrtshinweisen oder Öffnungszeiten ist auch die Darstellung der barrierefreien Infrastruktur vor Ort (Ausstattung, Hilfsmittel, geschultes Personal, Fotos) von hoher Bedeutung. Dazu eignet sich z. B. die ausgefüllte Checkliste. Damit können potenzielle Besucher:innen sich über die Gegebenheiten vor Ort informieren. Die Sportstätte sollte im Optimalfall beim einmaligen Besuchen selbstständig genutzt werden können. Falls ein eigenständiger erster Besuch jedoch nicht möglich sein sollte, kann personelle Unterstützung vorab besser eingeplant werden. Für die Herstellung einer barrierefreien Homepage können Fördergelder beantragt werden (z. B. bei Aktion Mensch).

Bei der Umsetzung des Besucherleitsystems sind besonders Kompromisse zwischen zwei Nutzergruppen nötig: Den Menschen mit Sehbeeinträchtigung und den Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung. Während die Rollstuhlnutzenden glatte Oberflächen bevorzugen, benötigen die Menschen mit Sehbeeinträchtigung die Rillen und Noppen des Blindenleitsystems zur Orientierung. Leit- oder Lichtstreifen stellen dabei Leitelemente dar.

Flure und Türen

Bei Neubauten sollte grundsätzlich mit 180 cm Flurbreite geplant werden. Die Breite von Rollstuhl-Sonderbauten sollte stets einkalkuliert werden (Bsp. E-Rollstuhl 83 cm). Grundsätzlich sind Flurbreiten abhängig von der Größe der Sportstätte und des Personenaufkommens. Für die Begegnung zweier Sportrollstühle müssen 2,30 m Flurbreite eingeplant werden.

Welche Wege mit dem Alltagsrollstuhl und welche mit dem Sportrollstuhl befahren werden müssen, hängt davon ab, wo der Rollstuhlwechsel möglich und geplant ist.

Beidseitige Handläufe in Fluren sind im Kontext des Rehasports sinnvoll, aber grundsätzlich in Sporthallen nicht unbedingt nötig. Denkbar sind in Zukunft ausklappbare Handläufe für den Bedarfsfall.

Der Einbau von elektrischen Schiebetüren, die in Notsituationen auch mechanisch mit wenig Kraft geöffnet werden können, ist nicht nur für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung angenehm. Bei manuellen Schiebetüren bedarf es eine beidseitige Anfahrfläche von mindestens 150 cm.

Aufzüge

Grundlegend sollten mehrere Ebenen, wenn möglich vermieden werden.

Falls dies nicht möglich ist, gibt es bei der Planung von Aufzügen einiges zu beachten:

Im Aufzug sollte mindestens Platz sein für einen Rollstuhl und eine Begleitperson. Die Mindestgrößen von Aufzügen sind dabei abhängig von der Größe der Sportstätte und der Personenzahl. Die Anbringung eines Klappsitzes im Fahrkorb in 48-52 cm Höhe mit einer Tragfähigkeit von 100 kg, erfolgt nach Bedarf. Ein Spiegel dient zum sicheren Rückwärts-herausfahren. Eine waagrecht angebrachte Armatur mit Tasten dient der Erreichbarkeit aller Etagen. Die akustische Rückmeldung der Befehlsannahme an Bedienelementen muss auch bei wiederholter Betätigung ausgelöst werden. Bei der Höhenanbringung des Notrufknopfes sollte beachtet werden, dass dieser nicht aus Versehen betätigt werden kann.

Rampen

Der Einsatz von Gitterrampen im Außenbereich hat den Vorteil, dass sie bei unterschiedlichen Witterungsbedingungen genutzt werden können. Jedoch sind diese unter Top-Wetterbedingungen schwieriger zu befahren.

Auf einer 6 m langen Rampe kann eine Maximalhöhe von 36 cm überwunden werden.

Die Laufbreite von Rampen muss angepasst werden, wenn Handläufe und Radabweiser dazukommen.

Radabweiser sind nicht nötig, wenn der Randabschluss durch eine Wand oder ein anderes Bauteil gegeben ist.

Die optimale taktile Handlaufbeschriftung befindet sich an der Schräge des rechten Handlaufs direkt über der ersten bzw. letzten Stufe.

Treppen

Treppen sollten wenn möglich immer vermieden werden.

Umkleidekabinen

Es soll vier bis sechs Sporttreibenden möglich sein, sich gleichzeitig in der Umkleidekabine aufzuhalten. Dabei stehen mindestens zwei Umkleiden für eine Mannschaft zur Verfügung. Das ist nötig, da weibliche und männliche Sportler:innen oft gemeinsam in einem Team trainieren. Zusätzlich sollte es

eine Familienumkleide oder gemischtgeschlechtliche Umkleide geben, die Personen mit andersgeschlechtlicher Assistenz nutzen können. Hier empfiehlt sich eine Ausweisung als genderneutrale Umkleide.

Rutschfeste Bodenbeläge gewährleisten, dass ein abgestellter Rollstuhl auch ohne Bremsaktivierung sicher stehen bleibt. Flächen, wie z. B.

Rollstuhlwechselflächen dürfen sich in Mannschaftsumkleiden überlagern, solange die Sanitäreinrichtungen auch bei voller Auslastung in den Umkleiden erreichbar sind. Die einseitige Anfahrbarkeit von Toiletten in Umkleiden ist auch gestattet, wenn dieselbe Raumgruppe mehr als einmal und in gespiegelter Ausführung vorhanden ist. Schiebetüren können dabei Raumkapazitäten einsparen.

An der Liege für den Katheterwechsel muss eine Hilfsperson an der Stirnseite der Liege Platz haben.

Verschiedene Spindausführungen dienen der Unterbringung von unterschiedlich großen Prothesen. Die Verwendung von üblichen Schlüsseln ist dabei für Sehbeeinträchtigte haptisch am leichtesten.

Sanitärräume

Die Zugänglichkeit weiterer Sanitärräume mit dem Sportrollstuhl ist im Einzelfall zu prüfen. Kriterien, die dabei beachtet werden müssen:

Wird der Sanitärraum für den Rollstuhlwechsel oder Katheterwechsel gebauht? Welche Umkleide- und Duschköglichkeiten sind bereits mit dem Sportrollstuhl zugänglich? Dabei ist zu beachten, dass die Toilettentür mindestens 125 cm breit sein muss.

Der waagrechte Bügel der Toilettentür erleichtert das Zuziehen der Tür. Die einfachste Methode der Türverriegelung, die für alle Formen der Behinderung möglich sein sollte (auch bei Einschränkungen der Hand) ist ein Hebel, der umgeschlagen wird.

Ein Toilettendeckel, der durch die Betätigung eines Knopfes gehoben oder gesenkt werden kann, könnte in Zukunft das Problem des fehlenden Toilettendeckels auf Behindertentoiletten lösen. Momentan gibt es meistens keinen Toilettendeckel, da er dadurch nicht geöffnet werden muss. Für einige Personen ist es jedoch sinnvoll einen zu haben, z. B. um sich draufzusetzen, um sich die Schuhe binden zu können.

Vom Einbau von Lichtbewegungsmeldern wird abgeraten.

Zu beachten ist, dass das Notsignal nicht aus Versehen mit Fuß oder Rollstuhl ausgelöst werden darf.

Lager- und Geräteräume

Wenn der Zugang nicht direkt von der Sporthalle aus möglich ist, dann sollten entweder zusätzliche Räume an den Umkleiden oder andere Erschließungsflächen zur Lagerung der Sportrollstühle vor Ort vorhanden sein. Die Größe der abschließbaren Geräteräume muss individuell, je nach Bedarf vor Ort bestimmt werden. Die optimale Grundfläche für jeden nicht stapelbaren Rollstuhl beträgt 120 x 130 cm.

In der Sporthalle

Die freie Fläche hinter und neben dem Spielfeld, dient als Sicherheit, da der Bremsweg mit dem Sportrollstuhl um einiges länger ist, als der eines Fußgängers.

Für Personen mit Höreinschränkungen ist eine gute Akustik in der Sporthalle essenziell. Aber auch ältere Menschen profitieren davon. Was hier als „gut“ definiert ist, bleibt eine subjektive Meinung, deswegen sollten bei der Planung und Umgestaltung unbedingt Betroffene beteiligt werden, um ihre Erfahrungen mit einbringen zu können.

7.2 Hinweise zu Zuschüssen

- » Finanzierungsmöglichkeiten von Kleinsportgeräten für Vereine (Landesaktionsplan Handlungsfeld 5 Vorhaben 1)
- » Förderung Aktion Mensch (Förderfinder Aktion Mensch)
- » KSL Wegweiser Barrierefreiheit

8 WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- Agentur Barrierefrei NRW (Hrsg.). (2019). Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Gebäuden. Lösungsbeispiele für Planung und Beratung unter Berücksichtigung der DIN 18040-1. Wetter (Ruhr).
- Agentur Barrierefrei NRW (Hrsg.). (2021). Leitfaden zur Barrierefreiheit. Bauen für alle im Verkehr- und Freiraum (2. Aufl.). unter Berücksichtigung der DIN 18040-3. Wetter (Ruhr).
- Agentur Barrierefrei NRW, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. (2017). Anforderungen an die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung. Kriterienkataloge. Erste Zusammenfassung der Beratungsergebnisse.
- Aktion Mensch. (o. D.). Checkliste für barrierefreies PDF. Einfach für Alle. Zugriff am 11. Oktober 2022 unter https://cdn.dosb.de/user_upload/Inklusion-sport.de/PDFs/Checkliste-Barrierereifes-PDF.pdf
- Aktion Mensch. (o.D.). Gemeinsam für eine barrierefreie Stadt. Städtetest.
- Amt für soziale Sicherung und Integration. (o. D.). Bauen für Alle. Checkliste für barrierefreies Bauen (Stadt Düsseldorf, Hrsg.).
- Bargel, C. & Sonnenberg, W. (2019). Handbuch für inklusive Veranstaltungen. Hilfestellung zur Organisation und Durchführung von inklusiven Veranstaltungen in Hessen (Landessportbund Hessen e.V., Hrsg.).
- Baurechtsamt Heidelberg. (2018). Barrierefreie Anlagen nach § 39 LBO - Checkliste NEU.
- (2018). Die UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin.
- Bergmann, I., Schott, K. & Schimmel, B. (2021). Leitfaden zum inklusionsorientierten Schulsportstättenbau (Landeshauptstadt München - Referat für Bildung und Sport, Hrsg.). München.
- Berlin, W., Innenmoser, J., Merker, F., Özbicerler, S., Schwarz, A., Wienands, M. et al. (2018). Vollständige Barrierefreiheit von Sportstätten. Ein Konzept der Steuerungsgruppe „Sport für alle - behindert oder nicht“ (Stadt sportbund Köln e.V., Hrsg.). Köln.
- Bernier, A., Bombeck, H., Kröplin, D. & Strübing, K. (2009). Öffentliche Gebäude für ALLE? Analyse der multisensorischen Barrierefreiheit von Objekten in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig Holstein und Hamburg (Wismarer Diskussionspapiere, Bd. 2009,11). Wismar: Hochsch. Fachbereich Wirtschaft.

- BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. (2011). Barrierefreiheit für Menschen mit kognitiven Einschränkungen - Kriterienkatalog. Zugriff am 10. August 2020 unter http://www.inklusion-in-sachsen.de/de/inklusion-und-brk/barrierefreiheit/BKB_Kriterienheft_barrierefrei.pdf
- Böhringer, D. (2016). Barrierefreie Kontraste. Die wichtige, in ihrer Bedeutung unterschätzte DIN 32975: „Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung“.
- Bükers, F. (2017). Eine Halle für alle. Zur Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Sporthallen. Sportpädagogik, 41 (2), 38-41.
- Bükers, F. & Wibowo, J. (2020). Barrierefreiheit von Sporthallen. German journal of exercise and sport research, 50 (1), 71-81.
- Bükers, F., Wibowo, J. & Schütt, M.-L. (2021). ‚Eine Halle für alle – den Lernort Sporthalle barrierefrei gestalten‘ – Ein Seminarangebot der inklusionsorientierten Sportlehrer*innenausbildung aus Studierendensicht. QfI - Qualifizierung für Inklusion. Online-Zeitschrift zur Forschung über Aus-, Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte, 3 (2).
- Bükers, F., Wibowo J. Das „EHfa-Analyseschema“ Ein Instrument zur Bestimmung der Barrierefreiheit einer Sporthalle. Konzeption und Einblicke in die Anwendung.
- Bundesanzeiger Verlag. (2021). Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 46. Bonn.
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft. (2010). BISp-Orientierungshilfe. Bauliche Voraussetzungen für den paralympischen Sport.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2014). Netzwerk Leichte Sprache. Zugriff am 03. Mai 2021 unter https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a752-ratgeber-leichte-sprache.pdf;jsessionid=2C43D54386FCCD6731ECA1F79976B4F0.delivery1-master?__blob=publicationFile&v=1
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2021). Referentenentwurf. Barrierefreiheitsgesetz (BFG).
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. (2014). Leitfaden Barrierefreies Bauen. Zugriff am 11. Oktober 2022.
- Bundestag. (2021). Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen und zur Änderung anderer Gesetze, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 (Teil 1 Nr. 46). Zugriff am 22. Februar 2022 unter www.bundesgesetzblatt.de
- Burgheim, J. (Hrsg.). (2016). Menschenrechte und Sport (Zeitschrift für Menschenrechte, Bd. 10.2016,2). Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag.
- Calder, A. M. & Mulligan, H. F. (2014). Measurement properties of instruments that assess inclusive access to fitness and recreational sports centers: a systematic review. Disability and health journal, 7 (1), 26-35.
- Der Paritätische Baden-Württemberg. (2016). Leitfaden Barrierefreie Kommunikation bei Veranstaltungen. Stuttgart.
- Der PARITÄTISCHE Hessen. (2013). Der Barriere-Checker · Veranstaltungen barrierefrei planen - Der PARITÄTISCHE Hessen - 2. Auflage. Zugriff am 03. September 2020 unter https://www.paritaet-hessen.org/fileadmin/redaktion/Texte/Aktuelles_Slider_Final_Barriere-Checker_2_auflage.pdf
- Deutscher Behindertensportverband e.V. (2021). Grundsatzpapier zur Barrierefreiheit von Sportstätten. Position, Grundsätze und Forderungen des Deutschen Behindertensportverbandes für mehr barrierefreie Sportstätten.
- DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (Hrsg.). (o. D.) Barrierefrei im Stadion [Themenheft]. Frankfurt am Main.
- Evangelische Stiftung Alsterdorf. Barakiel Halle Hamburg. Zugriff unter <https://www.sport-alsterdorf.de/barakiel-halle/>
- FH Erfurt, Institut Verkehr und Raum & Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. (2013). Überprüfung der Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude gemäß Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Checkliste.
- Foster, R., Fitzgerald, H. & Stride, A. (2019). The socialization and participation of Deaflympians in sport. Sport in Society, 22 (12), 1904-1918.
- Gutscher, M., Häfele, J., Krächan, L. & Rothfuß, D. (2016). Checkliste zum Leitfaden Barrierefreie Kommunikation bei Veranstaltungen, Hochschule der Medien. Stuttgart. Zugriff am 27. Juli 2020.
- Hamburger Sportbund. (2016). Barrierefreie Sportstätten. Perspektiven und Hinweise für den inklusiven Sport (Sportministerkonferenz Saarland 2017/2018).
- Hammann A., Machan D., Splittgerber H. (2016). Barrierefreies Bauen in Hannover. Planungs- und Ausführungshinweise für öffentlich zugängliche Gebäude.
- Heiserholt, M. (2009). Events für Alle. Qualitätsstufen für barrierefreie Veranstaltungen (Institut Verkehr und Raum, Hrsg.). Erfurt.
- Heitor, T., Nascimento, R., Tomé, A. & Medeiros, V. (2013). (IN)ACCESSIBLE CAMPUS. Space syntax for universal design.
- Hellmann, U. (Hrsg.). (2019). Recht auf Teilhabe. Ein Wegweiser zu allen wichtigen sozialen Leistungen für Menschen mit Behinderung (Recht, 4., durchgesehene Auflage). Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- ILIS Leitsysteme gem. GmbH (2022). Taktile Schilder – Integrative Leit- und Informationssysteme. Zugriff unter <https://ilis-leitsysteme.de/produkte/taktile-schilder/>
- Jaarsma, E. A., Dijkstra, P. U., Geertzen, J. H. B. & Dekker, R. (2014). Barriers to and facilitators of sports participation for people with physical disabilities: a systematic review. Scandinavian journal of medicine & science in sports, 24 (6), 871-881.
- Johnson, L. (2014). The Barriers Encountered by Deaf People within the Sporting environment. Bachelorarbeit, Cardiff School of Sport. Cardiff.

- Kaufman-Scarborough, C. (2019). Publicly-Researchable Accessibility Information: Problems, Prospects and Recommendations for Inclusion. *Social Inclusion*, 7 (1), 164-172.
- Kiuppis, F. & Burgheim, J. (2016). Sport im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention. In J. Burgheim (Hrsg.), *Menschenrechte und Sport* (Zeitschrift für Menschenrechte, Bd. 10.2016,2, S. 80-91). Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag.
- Klindt, T. (Noerr, Hrsg.). *Gesetzentwurf über die Barrierefreiheit bestimmter Produkte, Compliance & interne Untersuchungen, Haftung und Versicherung*. Zugriff unter www.noerr.com
- KreisSportBund Graftschaft Bentheim e.V. (o. D.). *Barrierefreiheit für alle. Tipps und Anregungen für barrierefreie Vereinsanlagen*. Nordhorn.
- Kurzenberger, S., Niehoff, U., Walther, H. & Sack, R. (2012). Barrierefreiheit für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung – Ergebnisse einer Befragung, 51 (3), 121-126. Zugriff am 14. November 2020 unter https://www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Wissen/public/Zeitschrift_Teilhabe/TH_2012_3.pdf
- Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. (2020). ... ab ins Wasser! Wir schwimmen mit und ohne Behinderung! Stuttgart (Checkliste für ein barrierefreies Schwimmbad).
- Linke, H. & Wilkens, L. (2019). *SELFMADE – Selbstbestimmung und Kommunikation durch inklusive MakerSpaces – Barriere-Checkliste*: Technische Universität Dortmund.
- Mayr, H. C. & Pinzger, M. (Hrsg.). (2016). *Barrierefreie Kommunikation beim Paritätischen Wohlfahrtsverband*. Tagung vom 26.-30. September 2016 in Klagenfurt (GI-Edition Lecture Notes in Informatics Proceedings). Bonn: Gesellschaft für Informatik.
- Mensch, A. (o. D.). *So wird Ihre Veranstaltung barrierefrei*.
- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. (2010). *Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: öffentlich zugängliche Gebäude*.
- Müller, C. (2017). Wenn Reize zu Barrieren werden. *PPH*, 23 (02), 73-79.
- Mulligan, H., Miyahara, M. & Nichols-Dunsmuir, A. (2017). Multiple perspectives on accessibility to physical activity for people with longterm mobility impairment. *Scandinavian Journal of Disability Research*, 19 (4), 295-306.
- Netzwerk Sport & Inklusion Berlin. (2019). *Kriterienkatalog für zukünftig inklusiv nutzbare Sportbereiche. Sporthallen, Sportplätze - ungedeckte Sportstätten, Schwimmhallen*.
- Rebstock, M. (2012). *Checkliste zur Überprüfung der Barrierefreiheit von Events*. Ausstattungsstufe 1, 2 und 3.
- Redaelli M., Tabest R., von Lonski M., Bouamoud H., Bergmann T., Koch F., Schäfer C., Paulus M., Hülsmann D., Wacker R. (2019). *Abschlussbericht Wohnen selbstbestimmt! inklusiv individuell im Quartier*.
- Rovira-Beleta, E., Cuerva, E., Pires de Souza, E., Planas, C. & Alavedra, P. (2015). Accessibility of emergency evacuation of persons with disabilities in public swimming pools in Barcelona, Spain: a review of literature and regulations. *Architectural Engineering and Design Management*, 11 (6), 475-487.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. (2017). *Die Regeln für leichte Sprache – ein Ratgeber*. Zugriff am 18. August 2020 unter https://www.leichte.sprache.sachsen.de/files/SMS_Leichte_Sprache/Downloads/SMS_leichte_Sprache_PDF_gesamt.pdf
- Sara Backström Lindeberg. (2014). *Auditory Focus*. Masterarbeit, Universität Stockholm. Stockholm.
- Schaupp, M. (Februar 2011). *Behindertengerechte Sportstätten? Eine Untersuchung zur Barrierefreiheit von Tennisvereinen in Niederösterreich und Wien*. Magisterarbeit, Universität Wien. Wien.
- Schmid, J. (2019). *Barrierefrei Bauen. Baurechtliche Anforderungen* (Landeshauptstadt München, Hrsg.).
- Schwenke, A.-C. (2016). *Standardanforderungen für barrierefreie Sporthallen* (Hamburger Sportbund, Hrsg.).
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. (2019). *Handlungsleitfaden für barrierefreie Veranstaltungen*.
- Sieger, V. (o. D.). *Barrierefrei im Stadion* (DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, Hrsg.). Frankfurt am Main.
- Skiba, I. & Züger, R. (2020). *Barrierefrei Planen (Basics)*. Boston: Birkhäuser.
- Sozialhelden e.V. Ramp-Up.me. *Barrierefreie Veranstaltungen planen*. Zugriff unter <https://ramp-up.me/>
- Stadt Dinslaken (Hrsg.). (2012) *Checkliste Bauen für alle Barrierefrei - Dinslaken* [Themenheft].
- Stadt Hagen (Hrsg.). (2012) *Checkliste Bauen für alle* [Themenheft].
- Stadt Hildesheim. (2017). *1-2-3 Barrierefrei. Veranstaltungen in Stadt und Landkreis Hildesheim inklusiv gestalten. Ein Leitfaden*. Zugriff am 16. Dezember 2020 unter https://www.hildesheim.de/pics/medien/1_1516017534/neu_Broschuere_A5_Barrierefreiheit_WEB.PDF
- Stadt Hürth. (2017). *Checkliste Bauen für alle. barrierefrei Hürth*.
- Stadt Ingolstadt. (o. D.). *Checkliste zur Überprüfung der Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude gemäß DIN 18040-1 Ingolstadt* (Stadt Ingolstadt, Hrsg.).
- Stadt Köln. (2019). *Gutachten Sportentwicklungsplan. Sport in Köln – Lebensfreude in Bewegung*. Köln.
- Stroisch, J. & Garthe, T. H. (2016). *Barrierefrei bauen und altersgerecht modernisieren* (1. Auflage). Freiburg: Haufe Gruppe.
- Svanteckis, A. (2019). *Accessibility in gym environments*, Ball State University. Muncie, Indiana.
- Trescher, H. (2018). *Barrierearme Mobilität und kognitive Beeinträchtigung*.

PRODUKTE AUS DER UMSETZUNG DES LANDESAKTIONSPLANS: „SPORT UND INKLUSION IN NORDRHEIN-WESTFALEN 2019 BIS 2022 – GEMEINSAM FÜR EINE INKLUSIVE SPORTLANDSCHAFT“



Das verwendete Farbdesign der Broschüren orientiert sich an den Farben des Logos zum Landesaktionsplan. Die Broschüren sind wie folgt farblich den jeweiligen Handlungsfeldern des Landesaktionsplans zugeordnet:

- Handlungsfeld 1 „Sportvereinsentwicklung inklusiv – Inklusive Sportvereinsprofile in NRW fördern“ = Violett
- Handlungsfeld 4 „Sportarten inklusiv – Gleichberechtigte Teilhabe sportartspezifisch gewährleisten“ = Rot
- Handlungsfeld 5 „Zugänglichkeit inklusiv – Sporträume barrierefrei gestalten“ = Gelb
- Die projektungebundenen Broschüren zur Tagungsdokumentation und Auswertung des Aktionsplans sind keinem spezifischen Handlungsfeld zugeordnet und sind daher einheitlich mit der Farbe Grün besetzt.